

Werner Gross

Erfolgreich selbstständig

Wie gründe und führe ich
eine psychologische Praxis?

3. Auflage

 Springer

Erfolgreich selbstständig

Werner Gross

Erfolgreich selbstständig

Wie gründe und führe ich eine psychologische Praxis?

Third Auflage

Werner Gross
Gelnhausen
Deutschland

ISBN 978-3-662-64314-3 ISBN 978-3-662-64315-0 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-64315-0>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2012, 2016, 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Vorwort zur 3. überarbeiteten Auflage

Keine Frage: Nach der Corona-Krise und dem Ukrainekrieg ist nicht nur die gesamte Weltwirtschaft im Wandel, sondern die Nachwirkungen der Pandemie betreffen auch die sozialen und medizinischen Arbeitsfelder – und damit auch die Tätigkeiten der Psychologinnen und Psychologen und der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Es ist jetzt über zehn Jahre her, dass dieses Buch in der ersten Auflage erschien, und über fünf Jahre, dass es aktualisiert wurde. Vieles hat sich in diesen Jahren verändert:

- Das neue Psychotherapeutengesetz (PsychThG) wurde dramatisch aktualisiert. Es wurde am 22.11.2019 verabschiedet und trat am 1. September 2020 in Kraft – mit gravierenden Veränderungen für die Ausbildung zum Psychotherapeuten.
- Nachdem in den ersten Jahren des früheren Psychotherapeutengesetzes die Psychotherapeuten als Neulinge finanzielles Lehrgeld gezahlt hatten, sind wir inzwischen mit den Gepflogenheiten des Gesundheitssystems vertrauter und lassen uns nicht mehr so leicht über den Tisch ziehen: Die Honorare für Psychotherapie steigen inzwischen ähnlich wie bei den Ärzten.
- Aber auch für die im nichtklinischen Bereich tätigen Psychologen hat sich vieles verändert: Die Arbeit der Psychologen und Psychotherapeuten ist viel stärker in der Gesellschaft akzeptiert und es wird heute vielfach für „normal“ befunden, sich psychologische und psychotherapeutische Hilfe zu holen.

Aber schon vor der Corona-Krise befand sich die Berufswelt in einem starken Umbruch – dies galt und gilt auch für Psychologinnen und Psychologen. Die Zeiten, in denen man sich eine Psychologienstelle gesucht hat und dann lange Jahre in einer Beratungsstelle oder Klinik ruhig seiner Arbeit nachgehen konnte, sind längst vorbei.

„Jobhopping“, der schnelle Wechsel von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle, und Arbeitsverhältnisse mit befristeten Verträgen (und z. T. problematischen Konditionen) nehmen – ob es uns passt oder nicht – sowohl für Berufsneueinsteiger wie auch für „alte Hasen“ immer noch zu. Ganz abgesehen davon, dass man/frau vielleicht aus finanziellen Gründen drei oder vier unterschiedlichen Tätigkeiten gleichzeitig wird nachgehen müssen – egal ob angestellt oder selbstständig.

Aber nicht nur aus der Not heraus wird zukünftig für immer mehr Psychologinnen und Psychologen Selbstständigkeit zur beruflichen Alternative: Ohne Vorgesetzten seine Arbeitszeit und seine Interessensgebiete selbst bestimmen zu können – und damit letztendlich auch sein Einkommen –, übt auf immer mehr Psychologen einen starken Reiz aus. Schon heute sind mehr als die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen selbstständig – Tendenz steigend.

■ Zugang zum Thema

Mit dem Thema Selbstständigkeit von Psychologinnen und Psychologen beschäftige ich mich schon seit Mitte der 1980er-Jahre. Seit dieser Zeit führe ich Existenzgründungsseminare für „Dipl.-Psych.s“ und „PTs“ durch – zeitweise für mehr als zehn Institutionen – und das bundesweit. Die Palette reicht dabei von Universitäten über psychologische Akademien bis hin zu reinen Weiterbildungsinstituten für

Psychotherapeuten unterschiedlicher methodischer Ausrichtungen. Im Jahr 2022 werden es mehr als 400 Seminare mit weit über 4500 Teilnehmern sein. Das sind mehr als 5 % aller praktizierenden Psychologen und Psychotherapeuten in Deutschland. Hinzu kommen die ungezählten Einzelberatungen, die ich seit Jahren zu den Themen Existenzgründung und Existenzsicherung, zu Kauf und Verkauf einer psychotherapeutischen Praxis, zu Jobsharing, Entlastungsassistenz und Teilzulassungen („halben Kassensitzen“) durchführe.

Immer wieder gab es aus dem Kreis der Seminarteilnehmer Anfragen, ob es die Seminarinhalte nicht auch in schriftlicher Form geben könnte. Letztlich ist dieses Buch also auch den Seminarteilnehmern zu verdanken: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Allerdings gab es bis Ende der 1990er-Jahre schon einen Vorläufer dieses Buches: *Das Praxishandbuch – Gründung und Führung einer Psychologischen Praxis* (6. Auflage 1996), das ich mit Kollegen Anfang der 1990er-Jahre herausgegeben habe. Und das war damals so etwas wie eine Pioniertat der psychologisch-psychotherapeutischen Berufskunde.

Es wurde obsolet, als 1999 durch den Gesetzgeber endlich die erste Fassung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) verabschiedet wurde – nach fast einem Vierteljahrhundert Kampf von Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb der Berufsverbände für dieses Gesetz. Nach Verabschiedung des PsychThG wurde vieles anders. Deshalb brauchte das neue Buch einen völlig neuen Blickwinkel auf das Thema Selbstständigkeit von Psychotherapeuten und Psychologinnen. Und das ist auch jetzt – nach der zweiten Fassung des Psychotherapeutengesetzes – wieder der Fall.

■ Ziel des Buches

So ist das vorliegende Buch breit angelegt. Es geht eben nicht nur um psychotherapeutische (also heilkundliche) Praxen, sondern auch um nichtklinische Themenfelder, die zur Selbstständigkeit einladen – Wirtschaftspsychologie und Gesundheitspsychologie, Rechtspsychologie und Verkehrspsychologie sowie all die neuen Berufsfelder für Psychologen: Mediation, Coaching, Supervision, Finanzpsychologie, Arbeit mit Hochbegabten, Senioren oder mit ungewollt kinderlosen Paaren.

Im Gegensatz zu anderen freien Berufen wie Ärzten und Rechtsanwälten ist die Unwissenheit der meisten Psychologen in dem Feld der Selbstständigkeit immer noch sehr groß – vor allem wenn es um Kapital, Kalkulationen, Konzepte und Klienten geht.

Das ist auch verständlich, denn immer noch ist – trotz PsychThG – die Integration des psychologischen Berufsstandes im Gesundheitswesen zwar besser geworden, aber in der Gesellschaft noch längst nicht ausreichend. Schließlich sind Selbstständige im deutschen Gesundheitssystem (aber nicht nur dort) an mehreren Fronten gleichzeitig gefordert – einerseits die konkrete tägliche Arbeit mit Patienten, Klienten und Rat-suchenden, andererseits der Kampf mit Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Kammern; einerseits die Akquise neuer Klienten, andererseits der regelmäßige Blick auf den Kontostand.

Das vorliegende Buch beantwortet die wichtigsten Fragen der Existenzgründung als Psychologe: von der Frage nach der Eignung für das selbstständige Arbeiten über

Finanzierungsmöglichkeiten, den Gründungsprozess der eigenen Praxis bis hin zu Detailfragen wie der Honorargestaltung. Es stellt die möglichen Tätigkeitsfelder der Psychologen vor – seien sie nun diplomiert oder mit Abschluss als Bachelor oder Master.

Das Buch versteht sich als Leitfaden zur Selbstständigkeit in den verschiedenen Berufsfeldern der Psychologie. Allerdings ist dieses Buch nicht nur für Studenten und Berufseinsteiger gedacht, sondern auch bereits niedergelassene Kollegen und „alte Hasen“ können davon profitieren – und sei es auch nur, um zu prüfen, ob sie bei ihrer Selbstständigkeit auch an alles gedacht haben.

Inzwischen gibt es über das Thema von mir auch ein mehrstündiges Video, das in kleinen Einheiten die verschiedenen Bereiche der Praxisgründung und Praxisführung für Psychologen behandelt: ► [life lessons – Online Weiterbildungen](#).

Noch etwas: So ein Buch ist immer auch „work in progress“ und sicher veränderungsfähig und verbesserungswürdig. Wenn Sie also Anregungen, Ergänzungswünsche und Rückmeldungen haben – auch kritischer Art –, so nehme ich diese jederzeit gern entgegen: ► <http://wernergross.com/>

Und noch eine Bemerkung zum Schluss: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwende ich überwiegend.

Werner Gross, Gelnhausen, im Frühjahr 2022

Werner Gross
Im Frühjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|-----|
| 1 | Einleitung: Neue Chancen für Psychologinnen und Psychologen | 1 |
| 2 | Rechtliche Rahmenbedingungen | 5 |
| 2.1 | Gesetzliche Regelungen | 6 |
| 2.2 | Sozialgesetzbücher und neue Gesetze für KV-Behandler..... | 6 |
| 2.3 | Freier Beruf und allgemeine Berufspflichten..... | 6 |
| 2.4 | Heilberufe und Heilkunde..... | 7 |
| 2.5 | Selbstständige Psychologen: Helfer und Kämpfer | 7 |
| 2.6 | Qualitätsmanagement | 8 |
| 2.7 | Dokumentation und Aufbewahrung..... | 9 |
| 3 | Psychologische Berufsfelder | 11 |
| 3.1 | „Die Klassiker“: traditionelle Berufsfelder | 14 |
| 3.1.1 | Psychotherapie und die psychotherapeutische Praxis: Von der Runderneuerung des Menschen | 15 |
| 3.1.2 | Klinische Psychologie: Frühförderung, Neuropsychologie, Training und Rehabilitation..... | 50 |
| 3.1.3 | Psychologische Beratung: Coaching, Mediation, Familientherapie, Schulpsychologie | 59 |
| 3.1.4 | Gesundheitspsychologie: betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention und Lebensstilmodifikation..... | 79 |
| 3.1.5 | Wirtschaftspsychologie: zwischen Effizienz und Menschlichkeit..... | 84 |
| 3.1.6 | Rechtspsychologie: Familien-, Sozial-, Zivil- und Strafrechtsgutachten..... | 91 |
| 3.1.7 | Verkehrspsychologie: die Passung zwischen Mensch, Maschine und Verkehrswegen | 100 |
| 3.1.8 | Sportpsychologie: Motivation fördern, Stärken aktivieren..... | 107 |
| 3.1.9 | Umweltpsychologie: Mensch-Umwelt-Wechselwirkungen | 115 |
| 3.1.10 | Schriftpsychologie: zwischen Persönlichkeitsprofil und Scharlatanerie..... | 118 |
| 3.2 | Neue Tätigkeitsfelder | 120 |
| 3.2.1 | Finanzpsychologie: zwischen Wundermittel und „Risikoprofilung“ | 120 |
| 3.2.2 | Ernährungspsychologie: mit Messer und Gabel zum gesunden Körper | 123 |
| 3.2.3 | Notfallpsychologie: Hilfe nach traumatischen Ereignissen | 126 |
| 3.2.4 | AD(H)S: ein Leben unter Strom | 130 |
| 3.2.5 | Hochbegabung: gescheit, gescheiter, gescheitert? | 135 |
| 3.2.6 | Unerfüllter Kinderwunsch: Subfertilität und Reproduktionsmedizin | 139 |
| 3.2.7 | Beratung für Senioren: „Kukidents“ und „Silver Ager“ | 142 |
| 3.3 | Neue Tätigkeitsfelder selbst entwickeln | 146 |
| 3.3.1 | Was alles möglich ist – und was schon gemacht wird..... | 147 |
| 3.3.2 | Spezifische Angebote für spezielle Zielgruppen entwickeln..... | 148 |
| 3.3.3 | Der kleine Start | 149 |
| 3.4 | Weiterführende Literatur (nach Themengebieten) | 150 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 4 | Von der Idee zur Marktreife | 155 |
| 4.1 | Unternehmerpersönlichkeit | 156 |
| 4.2 | Idee und Konzept | 158 |
| 4.2.1 | Am Anfang steht das Träumen..... | 158 |
| 4.2.2 | Ideen entwickeln und finden: Möglichkeiten entdecken..... | 159 |
| 4.2.3 | Gründungskonzeption..... | 161 |
| 4.2.4 | Teilzeitselbstständigkeit..... | 162 |
| 4.2.5 | Corporate Identity: der schöne Schein..... | 162 |
| 4.2.6 | Alleinstellungsmerkmal: Unique Selling Proposition (USP)..... | 166 |
| 4.2.7 | Meilensteine definieren..... | 167 |
| 4.3 | Marketing | 168 |
| 4.3.1 | Marktvolumen, Marktsegmente, Marktnischen..... | 169 |
| 4.3.2 | Zahlen zur allgemeinen Marktsituation..... | 171 |
| 4.3.3 | Konkurrenzbeobachtung und Umfeldanalyse..... | 172 |
| 4.3.4 | Standortwahl..... | 174 |
| 4.3.5 | Formen der Niederlassung (Unternehmensstruktur)..... | 179 |
| 4.3.6 | Praxisräume..... | 185 |
| 4.3.7 | Praxiseinrichtung..... | 186 |
| 4.3.8 | Anmeldung bei Behörden..... | 189 |
| 4.3.9 | Akquisition und Werbung..... | 190 |
| 5 | Finanzen | 199 |
| 5.1 | Investitionsplanung: die Mühen des Aufstiegs | 203 |
| 5.1.1 | Praxisausstattungskosten..... | 204 |
| 5.1.2 | Inventarlisten..... | 208 |
| 5.2 | Finanzierungsplanung | 208 |
| 5.2.1 | Eigenmittel..... | 209 |
| 5.2.2 | Fremdmittel..... | 210 |
| 5.2.3 | Businessplan..... | 213 |
| 5.2.4 | Fördermittel..... | 214 |
| 5.2.5 | Von der Planung zur Realisierung..... | 216 |
| 5.3 | Laufende Kosten: die Mühen der Ebene | 216 |
| 5.4 | Honorar: Wie viel dürfen Sie verlangen? | 218 |
| 5.4.1 | Psychotherapie: Kassenpraxis..... | 219 |
| 5.4.2 | Psychotherapeutische Privatpraxen..... | 220 |
| 5.4.3 | Honorarhöhen in nichtklinischen Arbeitsfeldern..... | 220 |
| 5.4.4 | Honorardifferenzierung..... | 221 |
| 5.5 | Arbeitszeiten, Lebensstil und Gewinnermittlung | 223 |
| 5.5.1 | Arbeitszeiten..... | 224 |
| 5.5.2 | Lebensstil und privater Haushaltsplan..... | 224 |
| 5.5.3 | Gewinnermittlung: Einnahmen-Überschuss-Rechnung..... | 227 |
| 5.6 | Buchhaltung | 229 |
| 5.6.1 | Controlling..... | 230 |
| 5.6.2 | Rentabilitätsplanung..... | 233 |
| 5.7 | Steuern | 236 |
| 5.7.1 | Einkommensteuer..... | 237 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 5.7.2 | Umsatzsteuer..... | 237 |
| 5.7.3 | Lohnsteuer..... | 237 |
| 5.7.4 | Gewerbesteuer..... | 237 |
| 5.7.5 | Steuerberatung..... | 238 |
| 5.8 | Versicherungen | 238 |
| 5.9 | Tipps zur erfolgreichen Praxisgründung und mögliche Fehler | 239 |
| 6 | Gesunder Praxisalltag: Work-Life-Balance | 243 |
| 6.1 | Traumberuf oder Berufstrauma | 244 |
| 6.2 | Balance zwischen äußerem Erfolg und innerer Erfüllung..... | 245 |
| 6.3 | Vier Bereiche einer gesunden Identität..... | 246 |
| 6.4 | Langfristige Lebensplanung | 247 |
| 7 | Frauen gründen anders | 249 |
| 8 | Schlussworte: Zukunftschancen für Psychologinnen und Psychologen | 253 |
| 9 | Wichtige Adressen und Links | 257 |
| 9.1 | Psychotherapeutenkammern | 258 |
| 9.2 | Kassenärztliche Vereinigungen..... | 259 |
| 9.3 | Berufs- und Fachverbände | 260 |
| 9.4 | Krankenversicherungen..... | 262 |
| 9.4.1 | Gesetzliche Krankenversicherungen | 262 |
| 9.4.2 | Private Krankenversicherungen..... | 262 |
| 9.5 | Weitere hilfreiche Links | 262 |
| | Serviceteil | |
| | Stichwortverzeichnis..... | 265 |

Über den Autor



Dipl.-Psych. Werner Gross

Dipl.-Psych. Werner Gross ist Psychologischer Psychotherapeut, Coach, Supervisor, Unternehmens- und Organisationsberater. Er war langjährig niedergelassen am Psychologischen Forum Offenbach (PFO). Heute ist er vor allem als Psychotherapeut und Supervisor in einer psychotherapeutischen Privatpraxis in Gelnhausen tätig. Außerdem ist er Lehrbeauftragter für Psychologie an den Universitäten Frankfurt/M. und Mainz sowie an mehreren Ausbildungsinstituten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; Mitglied der Prüfungskommission zur Abnahme der Staatsprüfung (Approbation) für Psychologische Psychotherapeuten des Landes Hessen (2007–2024).

Seit 1983 leitet er Existenzgründungs- und Existenzsicherungs-Seminare für Diplom-Psychologen und Psychotherapeuten (über 400 Seminare mit mehr als 4500 Teilnehmern). Er veröffentlichte verschiedene Fach- und Sachbücher zu psychologischen Themen.

Dipl.-Psych. Werner Gross
c/o Psychologische Praxis
Zum Schnepfenkopf 3
63571 Gelnhausen
E-Mail: pfo-mail@t-online.de
Internet: ► www.wernergross.com



Einleitung: Neue Chancen für Psychologinnen und Psychologen

*Wenn du etwas haben willst,
was du noch nie hattest,
musst du etwas tun,
was du noch nie getan hast.
(Nossrat Peseschkian)*

In diesem Kapitel geht es um die aktuelle Situation der Psychologie in Deutschland. Nach Schätzungen gibt es weltweit ca. 800.000 Psychologen. In Deutschland haben seit der Einrichtung des Diplomstudienganges Psychologie im Jahr 1941 ca. 80.000 Psychologen ihren Universitätsabschluss gemacht, davon praktizieren nach Einschätzungen des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) immerhin noch ca. 60.000 Psychologinnen und Psychologen. Und davon wiederum sind ca. 54 % (ganz oder teilweise) selbstständig tätig. Jedes Jahr kommen ca. 3000 Psychologen (Diplom, Bachelor, Master) hinzu, und ca. 1200 bis 1500 Kollegen gehen in Rente. Also nimmt die Kollegenschaft der Psychologen pro Jahr um ca. 1500 bis 1800 zu.

■ Die aktuelle Situation in Deutschland

Bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sieht die Situation für die werdenden PTs sogar noch besser aus: Nach einer Presseerklärung des Statistischen Bundesamtes vom 30. März 2021 praktizierten im Jahr 2019 ca. 48.000 PTs (inkl. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – KJPs). Davon arbeiteten fast drei Viertel in einer Praxis (72 %). Und seit 2015 steigt die Zahl der Psychotherapeuten jährlich um ungefähr 2000.

■ Vom Studium in den Beruf

Das Psychologiestudium kann man an 54 Hochschulen in Deutschland studieren (Österreich und Schweiz: siehe unten). In Deutschland dauert das Psychologiestudium durchschnittlich knapp 13 Semes-

ter. Das sind umgerechnet sechseinhalb Jahre oder 78 Monate. Ob sich das durch die Einführung des Bachelor-/Master-Systems langfristig und grundlegend ändern wird, ist noch nicht absehbar. Immerhin: insgesamt 206 Berufe können wissenschaftlich ausgebildete Psychologen (nach dem Berufschancen-Check) heute ausüben.

Dabei ist das Psychologiestudium schon lange eine Domäne der Einserkandidaten und die Aufnahmevoraussetzungen sind nicht gerade einfach: Ein Abiturnotendurchschnitt von 1,xx ist erforderlich, um keine Warteschleifen drehen zu müssen. Zudem nehmen viele Studierende in ihrer Studienzzeit Nebenjobs an, um über die Runden zu kommen. Schließlich muss eine Wohnung bezahlt werden, die richtigen Studienmaterialien müssen vorhanden sein – und lernen muss man dann auch noch. Insgesamt besteht das Studium mit all seinen scheinbaren Freiheiten doch häufig aus zäher, stetiger Arbeit – vor allem seit der Einführung der durch den Bologna-Prozess initiierten Bachelor- und Masterstudiengänge.

Über 100.000 Psychologiestudenten gab es im WS 20/21 in Deutschland (Statista: ► <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2140/umfrage/anzahl-der-deutschen-studenten-nach-studienfach/> Stand: 20.12.2021) – und davon sind fast ein Viertel Erstsemester bzw. in den ersten Semestern. In einer Absolventenbefragung an der FU Berlin wurde schon 2003 festgestellt, dass von den 451 Teilnehmern der Studie 410 Absolventen (90,9 %) studienbegleitend gearbeitet haben, davon 151 (33,5 %) bis zu 10 Stunden wöchentlich, 200 (44,3 %) bis zu 20 Stunden und 48 (10,7 %) 21 Stunden und mehr pro Woche. Die Absolventen, die gearbeitet haben, benötigten für ihr Studium im Schnitt 1,4 Semester länger (12,8 Semester vs. 11,4), unabhängig vom Arbeitsumfang (Absolventenbefragung im Diplomstudiengang an der FU Berlin, Koordination: B. Gusy, Berlin 2003).

■ Die Situation in Österreich, Schweiz und Liechtenstein

In Österreich kann man/frau an fünf öffentlichen und drei privaten Universitäten und Hochschulen Psychologie studieren – im Berufsverband Österreichischer Psychologen (BÖP) sind derzeit über 6000 Psychologinnen und Psychologen organisiert.

In der Schweiz ist die Situation noch differenzierter zu betrachten. Dort sind in der Föderation der Schweizer Psychologen (FSP) zwar mehr als 7700 Psychologinnen und Psychologen organisiert, aber diese sind vor allem Mitglieder in 48 Unterorganisationen. Psychologie kann man in der Schweiz an sieben Hochschulen studieren.

In Liechtenstein ist dies nur an einer Universität möglich. Die Modalitäten sind in Österreich, der Schweiz und Liechtenstein mitunter ganz anders – ebenso in den Niederlanden, wo es (trotz Sprachproblemen) immer mehr (auch deutsche) Psychologiestudenten hinzieht.

■ Berufschancen

Am Ende der Hochschulausbildung stellen sich so manche Studenten die Frage, ob sich denn der ganze Aufwand gelohnt hat – welche Chancen und beruflichen Möglichkeiten sie durch das Psychologiestudium überhaupt haben.

Dabei sieht es für die Psychologen im deutschsprachigen Bereich – im Gegensatz zu anderen Geistes- und Sozialwissenschaftlern mit Universitätsabschlüssen – gar nicht so schlecht aus mit den Berufschancen: Der Berufs-Chancen-Check gibt 206 Berufe an, die wissenschaftlich ausgebildete Psychologen ausüben können – natürlich nicht nur in der Selbstständigkeit (Berufs-Chancen-Check, Psychologe/Psychologin. BW Bildung und Wissen). Und heute gibt es ganz sicher noch viel mehr Möglichkeiten.

■ Wie schnell finden Psychologiestudenten einen Job?

Der Arbeitsmarkt für Psychologen wird in den Materialien des Institutes für Arbeits-

markt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit als günstig beschrieben – und das bei einer relativ geringen Anfälligkeit für konjunkturelle Schwankungen. Die Zeit zwischen dem Studienabschluss und dem Eintritt ins Berufsleben wird in allen Studien mit weniger als einem Jahr angegeben, wobei Art und Inhalt der Beschäftigung stark variieren. Der Berufseinstieg erfolgt im Schnitt sechs Monate nach dem Diplom, dem Bachelor- oder Masterabschluss. Bisherige Studien belegen, dass mindestens 70 % der befragten Absolventen eine ausbildungsadäquate bzw. -nahe Teilzeittätigkeit mit mindestens 19 Stunden pro Woche vertraglich geregelter Arbeitszeit ausüben. Nur ca. 5 % der Psychologieabsolventen bleiben länger erwerbslos (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

■ Selbstständigkeit – voll im Trend oder Notlösung?

Schon seit über 20 Jahren gibt es in unserer Gesellschaft einen anhaltenden Trend zur Selbstständigkeit. Das trifft auch für Psychologinnen und Psychologen zu. Denn nicht nur aus der Schwierigkeit, eine Anstellung zu finden, entscheiden sich immer mehr Kolleginnen und Kollegen für die Selbstständigkeit. Selbstständigkeit hat aus folgenden Gründen eine hohe Attraktivität:

- Sie können Ihre Ideen und Interessen selbst ausprobieren und verwirklichen.
- Tätigkeitsfeld: Sie bestimmen selbst, was Sie tun und wem Sie es anbieten.
- Zeit: Sie legen fest, wie und wie viel, wann und für wen Sie arbeiten.
- Geld: Sie profitieren von Ihrer Arbeit direkt („kein Chef, keine Institution verdient mit – außer dem Finanzamt“).
- Niemand redet Ihnen rein, was Sie wann, wo und wie tun.

So weit die „Sonnenseiten“. Aber natürlich gibt es auch Schattenseiten:

- Sie müssen sich um alles selbst kümmern und sind für alles selbst verantwortlich.

- Sie tragen das Risiko (allein).
- Sie müssen Ihre Zeit selbst strukturieren (Selbstdisziplin!).
- Klienten, Patienten und Kunden kommen nicht von selbst – Sie müssen sie suchen.
- Es ist notwendig, dass Sie sich klar machen, was Ihre Arbeit wert ist und was Sie dafür verlangen können.

Schließlich sind Sie einerseits auf einem Markt tätig, der geregelt wird durch Angebot und Nachfrage, durch Trends und Moden. Aber andererseits: Gerade wenn Sie im klinischen Bereich tätig werden wollen, gibt es im deutschen Gesundheitssystem jede Menge gesetzlicher Vorgaben (Psychotherapeutengesetz, Heilpraktikergesetz), berufsrechtliche Regelungen von Kammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Berufsverbänden etc., die Ihre Tätigkeit einschränken. Und das müssen Sie wissen.

Aber das scheint immer weniger Psychologen zu schrecken: So machen sich immer mehr psychologische Kolleginnen und Kollegen selbstständig. Wenn auch bei Weitem der größte Teil (noch) im Bereich Psychotherapie und klinische Psychologie tätig ist, so sind doch auch in den anderen psychologischen Arbeitsfeldern die Existenzgründer auf dem Vormarsch: Von der ABO-Psychologie über die Markt- und Werbepsychologie (heute oft zusammengefasst als Wirtschaftspsychologie) bis hin zu Rechts- und Verkehrspsychologie reicht die Palette der Berufsfelder, die zur Selbstständigkeit einladen – ganz abgesehen von (relativ) neuen Tätigkeitsfeldern wie Supervision, Coaching oder Führungskräfte- und Finanzpsychologie.

■ **Warnung**

Damit das nicht falsch verstanden wird: Ich verstehe mich nicht als „Schulterklopf-Onkel“, der den Leuten das „Selbständigen-Paradies“ verspricht, so nach dem Motto: „Das geht schon irgendwie.“ Einerseits bin

ich ein dezidierter Selbstständiger: Ich glaube an die Chancen der Selbstständigkeit, schließlich bin ich seit weit über 30 Jahren selbstständig und war in meinem gesamten Berufsleben nicht mal eineinhalb Jahre angestellt (die schlimmste Zeit meines Lebens). Andererseits weiß ich schon, dass Selbstständigkeit kein Zuckerschlecken ist (der Markt ist unberechenbar, und seine Gesetze sind knallhart). Aber es geht. Und es geht gut, macht Spaß, gibt Sinn, und man kann gut damit und davon leben, wenn man es richtig vorbereitet, die Augen offen hält, das Ohr am Markt hat und sich selbst dabei nicht vergisst: Die „freie Wildbahn“ ist mir immer lieber gewesen als das Leben im Windschatten einer scheinbar Sicherheit gebenden Institution.

Es geht mir bei diesem Buch also nicht darum, jemanden in die Selbstständigkeit zu drängen. Im Gegenteil: Dieses Ziel sollte gut überlegt sein. Dabei helfen folgende Fragen:

- Wollen (und können) Sie wirklich als Psychologin/Psychologe selbstständig sein?
- Wenn ja, wann, wo und wie?
- Was müssen Sie z. B. als angehender Psychotherapeut oder angehende Psychotherapeutin auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit beachten?
- Was brauchen Sie als Vorbereitung dazu?
- Was brauchen Sie an Wissen und an Unterstützung?
- In welchen Tätigkeitsfeldern möchten Sie arbeiten?
- Welche Chancen haben Sie z. B. im Bereich Rechtspsychologie?
- Welche Optionen bieten sich in der freien Wirtschaft?
- Was haben Psychologen mit Verkehr zu tun?
- Welche Orientierungshilfen sind dringend erforderlich, und wie steht es um das liebe Geld?
- Wo lauern Gefahren und müssen Klippen umschifft werden?



Rechtliche Rahmenbedingungen

Inhaltsverzeichnis

- 2.1 Gesetzliche Regelungen – 6
- 2.2 Sozialgesetzbücher und neue Gesetze für KV-Behandler – 6
- 2.3 Freier Beruf und allgemeine Berufspflichten – 6
- 2.4 Heilberufe und Heilkunde – 7
- 2.5 Selbstständige Psychologen: Helfer und Kämpfer – 7
- 2.6 Qualitätsmanagement – 8
- 2.7 Dokumentation und Aufbewahrung – 9

„Nicht weil es schwer ist,
wagen wir es nicht,
sondern, weil wir es nicht wagen,
ist es schwer.“
(Seneca)

2

In diesem Kapitel geht es darum, Ihnen den rechtlichen Rahmen aufzuzeigen, in dem wir uns als Psychologinnen und Psychologen bewegen. Denn wenn wir als Psychologen und/oder Psychotherapeuten tätig werden, bewegen wir uns nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern es gibt eine Reihe von Rahmenbedingungen, die uns mehr oder weniger direkt betreffen. Dabei gibt es eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen, denen wir unterliegen – vom Grundgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) über die diversen Sozialgesetzbücher, die Werbegesetze (UWG und HWG) bis hin zum Psychotherapeutengesetz (PsychThG) oder dem Heilpraktikergesetz (HPG).

2.1 Gesetzliche Regelungen

Ausgangsbasis (oder ganz großer Rahmen) ist dabei natürlich das Grundgesetz (GG), in dem es um Grundfragen geht, z. B. Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung, Gleichheit, Schutz von Privat- und Intimsphäre etc.

Sodann begrenzt unsere Tätigkeit das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Wenn es zu einem Gerichtsprozess kommt, gilt die Zivilprozessordnung (ZPO). Sollten wir uns im illegalen Bereich bewegen, kommt das Strafgesetzbuch (StGB) und die Strafprozessordnung (StPO) zum Tragen. Im Feld der Werbung sind es zwei Gesetze, die für uns wichtig sind: das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Heilmittelwerbegesetz (HWG). Mehr Informationen hierzu finden Sie in ► Abschn. 4.3.9.

Im heilkundlichen Bereich spielen vor allem das Psychotherapeutengesetz (PsychThG), die Psychotherapie-Richtlinien und die Psychotherapie-Vereinbarungen eine

wichtige Rolle (► Abschn. 3.1.1). Für nicht approbierte Psychotherapeuten ist auch das Heilpraktikergesetz (HPG) gegebenenfalls von hoher Relevanz (► Abschn. 3.1.1).

2.2 Sozialgesetzbücher und neue Gesetze für KV-Behandler

Daneben sind für Kollegen, die eine Kassenzulassung haben oder anstreben (KV-Behandler), die Sozialgesetzbücher V, VII, VIII und IX (SGB) von großer Bedeutung:

- SGB V: Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB VII: Gesetzliche Unfallversicherung
- SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe
- SGB IX: Behinderungen

Hinzu kommen für die Kassenpsychotherapeuten Gesetze wie das GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG), das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz, das GKV-Finanzierungsgesetz, das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz, das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMPG) etc. Da die Deutschen gut darin sind, für alle möglichen Gegebenheiten neue Gesetze zu erstellen, möchte ich nur auf die genauer eingehen, die von direkter Relevanz für unseren Berufsstand sind (mehr dazu siehe ► Abschn. 3.1.1).

2.3 Freier Beruf und allgemeine Berufspflichten

Als Psychologen und Psychotherapeuten sind wir keine Gewerbetreibenden, sondern qualifizierte Freiberufler – ähnlich wie Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Apotheker und Architekten, d. h. wir üben eine „Dienstleistung höherer Art“ aus. Die ca. 1,5 Millionen Freiberufler sind in Deutschland eine Wirtschaftsmacht, denn sie erwirtschaften ca. 9 % des Bruttoinlandsprodukts. Freie

Berufe zeichnen sich durch eine weitgehende Berufsunabhängigkeit aus, haben eine spezielle Ausbildung und verfügen über Sachkunde sowie ein umschriebenes Berufsethos. Als Freiberufler erbringen wir unsere Leistungen zumeist persönlich und haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu unserer Klientel. Außerdem haben wir als Freiberufler eine besondere Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, z. B. dürfen wir nicht nur die Gewinnoptimierung im Blick haben. Dafür sind wir in weiten Bereichen unserer Tätigkeit steuerlich privilegiert, z. T. von der Mehrwertsteuer befreit (vor allem im heilkundlichen Bereich) und unterliegen nicht der Gewerbesteuerpflicht. Mit dem Begriff *qualifizierte* Freiberufler sind also nicht die ca. 5 Millionen „Freelancer“ und „Solo-Selbstständigen“ gemeint.

Denn als qualifizierte Freiberufler unterliegen wir natürlich der Sorgfaltspflicht und müssen unsere Fachkompetenz z. B. durch eine Fortbildungsverpflichtung und die ausschließliche Anwendung überprüfter und anerkannter Methoden auf dem aktuellen Stand halten. Wir haben eine Aufklärungspflicht den Patienten/Klienten gegenüber (auch über Risiken und Alternativbehandlungen) und haben eine Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht (► Abschn. 2.7). Wir unterliegen der Schweigepflicht (§ 203 StGB); und wenn wir über eine Approbation verfügen, haben wir vor Gericht ein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 StPO) – im Gegensatz zu den Psychologen, die eine Heilpraktikerzulassung haben (siehe „Exkurs: Heilpraktikergesetz (HPG)/HPG-Zulassung“, ► Abschn. 3.1.1). Außerdem müssen wir, wenn wir approbiert sind und eine psychotherapeutische Praxis gründen (vor allem, wenn wir eine Kassenzulassung haben), für unsere Praxis ein Qualitätsmanagementprogramm einführen (► Abschn. 2.6). Weitere rechtliche Aspekte und Anforderungen finden Sie in den Kapiteln der einzelnen Tätigkeitsfelder.

2.4 Heilberufe und Heilkunde

Hier zeigt sich schon, dass wir klar unterscheiden müssen zwischen heilkundlichen und nichtheilkundlichen Tätigkeiten.

Was aber sind typische Heilberufe? Unter Heilberufen versteht man Berufsgruppen, die sich mit der Behandlung von Krankheiten beschäftigen. Im engeren Sinn werden damit die an der Universität ausgebildeten Berufe bezeichnet, also Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker, Tierärzte. Voraussetzung dafür ist eine staatliche Zulassung (Approbation oder HPG-Zulassung). Daneben zählen die Heilhilfsberufler (Kranken- und Altenpfleger, Ergotherapeuten, Logopäden etc.) dazu, die zumeist auf Anweisung eines Arztes tätig werden. Während *Psychotherapeuten* eindeutig zu den Heilberuflern zählen, können *Psychologen* sowohl Heilberufler sein oder eben auch in nichtklinischen Tätigkeitsfeldern (Wirtschaftspsychologie, Rechtspsychologie, Verkehrspsychologie etc.) arbeiten.

Definition

Der Begriff *Heilkunde* bezeichnet eine berufsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung (Diagnostik), zur Heilung oder zur Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden (Therapie).

2.5 Selbstständige Psychologen: Helfer und Kämpfer

Gleichgültig, ob wir uns als Psychologe oder als Psychotherapeutin niederlassen wollen – wir begeben uns in ein Spannungsfeld. Denn einerseits sind wir „Helfer“, „Begleiter“ und „Unterstützer“, andererseits sind wir „Unternehmer“ und „Kämpfer“. Dieses Spannungsfeld ist ein – mitunter nicht leicht

auszuhaltender – Spagat, da er manchmal völlig andere Konfliktlösemuster verlangt: Während es in der Psychotherapie (aber auch in den nichtklinischen Tätigkeitsfeldern) oft darum geht, jemanden langfristig zu begleiten, ihn zur (Selbst-)Reflexion anzuregen, ist der Gesundheits- und Beratungsmarkt doch oft ein Feld, auf dem man sich kämpferisch behaupten und durchsetzen muss – ganz abgesehen vom Umgang mit Banken, Finanzämtern und Mitbewerbern. Das scheint eine Banalität zu sein, ist aber mitunter nicht einfach aus- und durchzuhalten. Deshalb ist es notwendig, sich auf eine angemessene Form von Rollenflexibilität vorzubereiten.

Mit dem folgenden Link finden Sie im Video ergänzende mündliche Erklärungen zur rechtlichen Situation von Psychologinnen und Psychologen:

Link: Rechtlicher Rahmen

► <https://www.lifelessons.de/workshops/praxisgründung>

Video 1

2.6 Qualitätsmanagement

» „Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen.“
(Heraklit)

Qualitätsmanagement – der Begriff stammt aus der industriellen Produktion – ist etwas, was in den letzten Jahren im Gesundheits- und Sozialbereich eine immer größere Bedeutung bekommen hat – und in der Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Unter Qualitätsmanagement (QM) werden alle organisierten Maßnahmen verstanden, die zum Ziel haben, Produkte, Prozesse oder Leistungen zu verbessern. Im Bereich der Abrechnung von Psychotherapie mit gesetzlichen Krankenkassen, also in der Regelversorgung, ist QM verpflichtend. Es werden drei Bereiche des Qualitätsmanagements unterschieden:

- **Strukturqualität:** Die Strukturqualität bezieht sich auf Bereiche wie Personal Ausstattung und die materiellen Rahmenbedingungen des Therapiesettings. Darunter fallen z. B.
 - a) fachliche Voraussetzungen (gute Ausbildung des Praxisinhabers, der Mitarbeiter, entsprechende Qualifikationsnachweise wie Approbation, HPG-Zulassung etc.) und
 - b) Praxisvoraussetzungen/Therapieformen (räumliche und materielle Ausstattung, Lage, Betriebsablauf und Praxisorganisation, Kooperation, Erreichbarkeit etc.).
- **Prozessqualität:** Die Prozessqualität bezieht sich auf die Durchführungsbedingungen von Diagnostik und Therapie. Relevante Aspekte sind z. B. Supervision, theoretische Reflexion, Fort- und Weiterbildung, d. h. Bedingungen, die geeignet sind, eine hohe Qualität im Prozess der psychotherapeutischen Versorgung zu gewährleisten.
- **Ergebnisqualität:** Die Ergebnisqualität beschreibt, inwieweit die Therapie zur Erreichung der gewünschten Ziele beigetragen hat. Im Bereich Evaluation bietet es sich an, auf Vorlagen bzw. Vorschläge der Kammern, der einzelnen Berufs- bzw. Fachverbände, einschlägige Fachliteratur oder auf selbst entwickelte Vorlagen zurückzugreifen.

Für den medizinischen und psychotherapeutischen Bereich hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Jahr 2005 Richtlinien für praxisinternes Qualitätsmanagement festgelegt. Danach muss jede ärztliche und psychotherapeutische Praxis innerhalb von fünf Jahren nach Gründung ein QM-System implementieren. Dabei geht es z. B. im Bereich der Patientenversorgung um die Ausrichtung der Versorgung an fachlichen Standards und Leitlinien, aber auch um die Strukturierung von Behandlungsabläufen, um Patientenorientie-

nung, Patientenmitwirkung und Patientensicherheit. Im Bereich Praxisführung/Mitarbeiter/Organisation sollen die Verantwortlichkeiten klar geregelt werden. Das Praxismanagement soll ebenso optimiert werden wie die internen und externen Kommunikationsprozesse. Dazu werden Qualitätsziele festgelegt, umgesetzt und überprüft. Es sollen Prozess-/Ablaufbeschreibungen und Durchführungsanleitungen erstellt werden. Außerdem ist es gut, Patientenbefragungen durchzuführen, es braucht ein Beschwerde- und Notfallmanagement u. v. a. – All dies soll umfassend dokumentiert werden. Die Einführung eines Qualitätsmanagements erfolgt in drei Phasen:

1. Planung (maximal 2 Jahre),
2. Umsetzung (maximal 2 Jahre),
3. Überprüfung (maximal 1 Jahr) und Ausarbeitung des Qualitätsmanagement-Handbuches.

Daran schließt sich die Phase der fortlaufenden Weiterentwicklung des praxisinternen Qualitätsmanagements an.

Da ich jetzt schon viele Kolleginnen und Kollegen, die sich in einer psychotherapeutischen Praxis niederlassen wollen, aufseufzen höre: Es ist nicht so schlimm, wie es sich anhört. Es ist nicht einfach, aber es ist handhabbar. Und wenn man QM ernst nimmt und nicht nur formal abhakt, macht es auch Sinn. Denn man lernt, seine Praxis aus einem anderen Blickwinkel anzuschauen und angemessene Strukturen und Lösungen zu entwickeln. Außerdem gibt es inzwischen eine Vielzahl von verschiedenen QM-Systemen, die z. T. für Psycho-Praxen umgestrickt worden sind. Die bekanntesten sind:

- QEP – Qualität und Entwicklung in Praxis (KBV),
- KPQM – KV Westfalen-Lippe,
- qu.no – KV Nordrhein,
- EFQM: Basismodell von QM – Selbstbewertung,
- KTQ-ambulant: aus stationärem Bereich.

Wie gesagt: Ein ausgefeiltes Qualitätsmanagementsystem ist vor allem verpflichtend für „KV-Behandler“, die in der Regelversorgung Psychotherapie über die KV mit gesetzlichen Krankenkassen abrechnen. Es ist für psychotherapeutische Privatpraxen und für den nichtklinischen Bereich derzeit nur empfohlen, aber noch nicht verpflichtend. Natürlich sollte auch dort Ihre Praxis hohen Qualitätsstandards entsprechen, und Sie sollten qualitätssichernde Maßnahmen ergreifen.

2.7 Dokumentation und Aufbewahrung

Im Grunde ist der Bereich Dokumentation und Aufbewahrung ein Unterpunkt zu dem Thema Qualitätsmanagement. Er trifft allerdings nicht nur für KV-Behandler zu, sondern auch für psychotherapeutische Privatpraxen und für Praxen im nichtklinischen Bereich. Es klingt vielleicht für manche banal, aber es gibt immer wieder Verstöße gegen diese Grundregel. Damit das klar ist: Sie müssen Ihre Arbeit dokumentieren.

Die *Dokumentationspflicht* findet sich in allen Berufsordnungen ebenso wie in den Bundesmantelverträgen. Mit der Dokumentation bewegen Sie sich allerdings in einem Spannungsfeld: Einerseits müssen Sie Ihre Arbeit dokumentieren, andererseits müssen Sie den *Datenschutz* beachten – von der Datenerhebung über die Verarbeitung, Speicherung der Patienten-/Klientendaten und die Weitergabe (an wen darf ich welche Daten, in welcher Form, mit welcher Erlaubnis weitergeben?) bis hin zur Löschung sind Sie verantwortlich. Die Dokumentation hat wichtige Funktionen:

1. als Informationsgrundlage im Behandlungsprozess,
2. als Grundlage für das Einsichtsrecht von Patienten in die Krankenunterlagen,
3. als Beweis, z. B. bei Honorarstreitigkeiten oder vor Gericht.

■ Dokumentation konkret

Abhängig von Ihrer konkreten Arbeit ist es sinnvoll, gegebenenfalls folgende Bereiche zu dokumentieren:

- *Anfangsdiagnostik (Anamnese, Diagnose, Tests)*: ist im Psychotherapeutenbereich notwendig für die Antragstellung.
- *Verlaufsdiagnostik (Stundenprotokolle)*: ist für die Erstellung von Verlängerungsberichten unabdingbar. Dazu zählen auch therapeutische Maßnahmen (Verlauf, Ergebnis) und therapeutische „Anordnungen“ (Hausaufgaben), gegebenenfalls auch Zwischenfälle, Verweigerungen, Beschwerden und sonstige Befunde.
- *Abschlussdiagnostik*: ist meist sinnvoll. Im KV-Bereich ist eine Abschlussmeldung bei der Krankenkasse nötig. Und manche Kollegen machen nach einem gewissen Zeitraum sogar eine Katamnese.

■ Aufbewahrungspflichten

Sie müssen die Daten so aufbewahren, dass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, am besten eignet sich hierfür z. B. ein abschließbarer Schrank (es muss nicht unbedingt ein Stahlschrank sein, aber der ist natürlich meist sicherer als ein Holzschrank). Die Aufbewahrungspflicht betrifft auch alle

elektronisch abgespeicherten Daten, die ebenfalls vor dem Zugriff Unbefugter geschützt werden müssen. Auch die Aufbewahrungszeiten sind genau geregelt: Objektive Daten sind *10 Jahre nach Beendigung der Behandlung* aufzubewahren, im Einzelfall auch länger (z. B. aus therapeutischen Gründen bei bestehenden Krankheitsbildern oder auf Wunsch des Patienten). Danach ist eine Akten- und Datenvernichtung möglich. Allerdings sollten die Daten (auch die elektronischen) dann nicht mehr rekonstruierbar sein. Den genauen Wortlaut der Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer können Sie unter folgendem Link nachlesen:
 ► https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20060113_musterberufsordnung.pdf#:~:text=%281%29%20Psychotherapeuten%20sind%20verpflichtet%2C%20sich%20%C3%BCber%20die%20f%C3%BCr,gegen%20Haftpflichtanspr%C3%BCche%20im%20Rahmen%20ihrer%20beruflichen%20T%C3%A4tigkeit%20abzusichern. (Stand: 20.12.2021)

Weitere Informationen dazu finden Sie auch in der Musterweiterbildungsordnung:
 ► https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2021/04/Muster-Weiterbildungsordnung_Psychotherapeut_innen-der-BPtK.pdf (Stand: 20.12.2021)

Psychologische Berufsfelder

Inhaltsverzeichnis

- 3.1 „Die Klassiker“: traditionelle Berufsfelder – 14**
 - 3.1.1 Psychotherapie und die psychotherapeutische Praxis:
Von der Runderneuerung des Menschen – 15
 - 3.1.2 Klinische Psychologie: Frühförderung,
Neuropsychologie, Training und Rehabilitation – 50
 - 3.1.3 Psychologische Beratung: Coaching, Mediation,
Familientherapie, Schulpsychologie – 59
 - 3.1.4 Gesundheitspsychologie: betriebliche Gesundheitsförderung,
Prävention und Lebensstilmodifikation – 79
 - 3.1.5 Wirtschaftspsychologie: zwischen Effizienz
und Menschlichkeit – 84
 - 3.1.6 Rechtspsychologie: Familien-, Sozial-,
Zivil- und Strafrechtsgutachten – 91
 - 3.1.7 Verkehrspsychologie: die Passung zwischen Mensch,
Maschine und Verkehrswegen – 100
 - 3.1.8 Sportpsychologie: Motivation fördern,
Stärken aktivieren – 107
 - 3.1.9 Umweltpsychologie: Mensch-Umwelt-
Wechselwirkungen – 115
 - 3.1.10 Schriftpsychologie: zwischen Persönlichkeitsprofil
und Scharlatanerie – 118

- 3.2 Neue Tätigkeitsfelder – 120**
 - 3.2.1 Finanzpsychologie: zwischen Wundermittel
und „Risikoprofiling“ – 120
 - 3.2.2 Ernährungspsychologie: mit Messer und Gabel
zum gesunden Körper – 123
 - 3.2.3 Notfallpsychologie: Hilfe nach traumatischen
Ereignissen – 126
 - 3.2.4 AD(H)S: ein Leben unter Strom – 130

- 3.2.5 Hochbegabung: gescheit, gescheiter, gescheitert? – 135
- 3.2.6 Unerfüllter Kinderwunsch: Subfertilität
und Reproduktionsmedizin – 139
- 3.2.7 Beratung für Senioren: „Kukidents“ und „Silver Ager“ – 142
- 3.3 Neue Tätigkeitsfelder selbst entwickeln – 146**
 - 3.3.1 Was alles möglich ist – und was schon gemacht wird – 147
 - 3.3.2 Spezifische Angebote für spezielle Zielgruppen
entwickeln – 148
 - 3.3.3 Der kleine Start – 149
- 3.4 Weiterführende Literatur
(nach Themengebieten) – 150**

*Der Mensch ist ein Bergwerk voller Edelsteine.
Man muss sie allerdings erst finden, behauen,
schleifen und säubern, bevor sie glänzen.
(cBaha'i Weisheit)*

In diesem Kapitel geht es darum, die Vielzahl von Berufsfeldern, in denen Psychologen ihre Kompetenzen einbringen (können) aufzuzeigen. Dabei ist eine wichtige Unterscheidung allerdings möglichst frühzeitig zu treffen: Wollen Sie schwerpunktmäßig im **klinischen** Bereich (Psychotherapie, klinische Psychodiagnostik, Neuropsychologie, Notfallpsychologie, etc.) oder lieber in **nichtklinischen** Arbeitsfeldern (Wirtschaftspsychologie, Rechtspsychologie, Verkehrspsychologie, Coaching, Supervision, o. ä.) tätig werden? Wo liegen Ihre Interessen und Schwerpunkte?

Klinische Tätigkeitsfelder

- Klinische Psychodiagnostik
- Psychotherapie (Einzel, Gruppen, Erwachsene, Jugendliche, Kinder)
- Klinische Psychologie, klinisch-psychologische Beratung
- Notfallpsychologie
- Neuropsychologie
- Prävention
- Rehabilitation
- etc.

Nichtklinische Tätigkeitsfelder

(Allgemein-)Psychologische Beratung:

- Coaching
- Supervision
- Karriere-, Berufs- und Laufbahnberatung
- Mediation
- Paar-, Ehe- und Familienberatung
- Pädagogische Beratung und Schulpsychologie

Wirtschaftspsychologie:

- Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
- Markt-, Werbe- und Kommunikationspsychologie
- Unternehmens- und Institutionsberatung
- Personalberatung
- Rechtspsychologie
- Verkehrspsychologie
- Sportpsychologie
- Freizeitpsychologie
- Schriftpsychologie/Grafologie
- Politische Psychologie
- Umweltpsychologie
- Seminare, Workshops und Weiterbildungsangebote für verschiedene Berufsgruppen
- Lehrtätigkeit(en) an Universitäten, Fach(hoch)schulen, Schulen etc.
- Arbeit mit Hochbegabten, Beratung für Senioren
- etc.

Mitunter ist die Grenzlinie zwischen klinischer und nichtklinischer Tätigkeit allerdings nicht ganz so trennscharf und die Übergänge sind fließend, da die Tätigkeitsfelder bisweilen sowohl klinische wie auch nichtklinische Aspekte beinhalten. Deshalb nenne ich diesen Bereich „semiklinisch“.

Semiklinische Tätigkeitsfelder

- Gesundheitspsychologie
- Mobbing-Beratung
- Burn-out-Behandlung
- Arbeit mit Messies
- Prävention
- etc.

Viele Psychologinnen und Psychologen sind sowohl im klinischen als auch im nicht-klinischen Bereich tätig. Das ist grundsätzlich auch möglich und machbar. Allerdings sollten Sie sich darüber bewusst sein, in welchem Feld Sie gerade tätig sind. Obwohl die Grenzlinien in vielen Arbeitsgebieten nicht immer so eindeutig sind, ist die grundsätzliche Unterscheidung zwischen klinischen und nichtklinischen Tätigkeiten wichtig. Diese Unterscheidung hat nämlich Auswirkungen in vielen Bereichen – z. B. ob die Krankenversicherung die Kosten für die Behandlung/Beratung übernimmt (nur bei einem klinischen Symptom „mit Krankheitswert“). Aber auch juristisch macht es einen Unterschied, ob Sie einen Patienten/Klienten psychotherapeutisch behandeln oder (allgemeinpsychologisch) beraten. Und selbst steuerlich kann es Auswirkungen haben (heilkundliche – also klinische – Tätigkeiten sind z. B. von der Mehrwertsteuer befreit, im Gegensatz zu den meisten nichtklinischen Tätigkeiten). Weitere Informationen dazu finden Sie in ► Kap. 4 und 5.

■ Links „Psychologische Berufsfelder“

Stand: 29.12.2021

- ► <https://www.dgps.de/fachgruppen>
- ► [Beruf und Berufung \(bdp-verband.de\)](https://www.bdp-verband.de)
- ► <http://www.psychologie.hhu.de/anreise-und-servicesseiten/serviceseiten/arbeitsmarkt-und-berufsbild.html>

3.1 „Die Klassiker“: traditionelle Berufsfelder

Da noch immer weit mehr als die Hälfte der Psychologiestudenten Psychotherapie als Berufsziel anstrebt, soll dieses Arbeitsfeld auch an erster Stelle stehen und ein besonderes Gewicht in diesem Buch bekommen. Bevor ich inhaltlich auf die einzelnen Bereiche der klinischen Psychologie eingehe, halte ich es für wichtig, die Begriffe der Berufsgruppen zu klären, da es immer noch bei vielen Anfragen diesbezüglich Unklarheiten gibt.

Begriffsklärung: Psychologe – Psychiater – Psychotherapeut

Der gemeinsame Nenner dieser Berufsbezeichnungen: Alle drei beschäftigen sich mit der menschlichen Psyche, also mit dem „Erleben und Verhalten von Menschen“.

Psychologe/Psychologin

Jeder, der das Hochschulstudium der Psychologie erfolgreich abgeschlossen hat, darf sich *Psychologe* oder *Psychologin* nennen (geschützter Titel). Psychologen können psychologisch beratend tätig werden (Coaching, Beratung), aber sie üben zumeist keine Heilkunde aus – es sei denn, sie haben eine Zulassung zur Ausübung der Heilkunde (HPG oder Approbation).

Psychologen sind in sehr vielen Arbeitsfeldern tätig: in der Wirtschaft (Personalauswahl, Personalentwicklung, Personalführung), in der Verwaltung (z. B. in Jugend- und Sozialämtern), aber auch in der Medizin (z. B. in Krankenhäusern und Reha-Kliniken), im Gesundheitswesen (in diversen Beratungsstellen), im Bildungsbereich (in Schulen, Unis, Hochschulen, Volkshochschulen), in Forschung, Lehre und Entwicklung etc.

Ein Teilgebiet der Psychologie ist die *klinische Psychologie*, die sich schwerpunktmäßig mit (psychischen) Krankheiten beschäftigt. Wenn man während seines Psychologiestudiums den Schwerpunkt klinische Psychologie gewählt hat, kann man danach die mehrjährige Ausbildung zum Psychotherapeuten beginnen. Nach dieser Ausbildung kann man sich dann *psychologischer Psychotherapeut* nennen.

Psychiater

Psychiater haben Medizin studiert, ihr Staatsexamen gemacht und danach eine mehrjährige Facharztausbildung absolviert. Die offizielle Bezeichnung lautet dann *Facharzt für Psychiatrie*. Psychiater sind berechtigt (anders als Psychologen),

Medikamente (z. B. Psychopharmaka) zu verschreiben. Das ist häufig der Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Wenn der Psychiater eine psychotherapeutische Weiterbildung absolviert hat, darf er sich *Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie* nennen und kann dann – neben der Verordnung von Medikamenten – auch längere Psychotherapien durchführen.

Auch für andere approbierte (Fach-)Ärzte ist es möglich, eine Weiterbildung in Psychotherapie zu absolvieren. Sie nennen sich dann *Ärztliche Psychotherapeuten*.

Psychotherapeut/Psychotherapeutin

Ein *Psychotherapeut* (geschützter Titel) hat also entweder Psychologie oder Medizin studiert und eine anerkannte psychotherapeutische Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen. Oder er/sie hat den seit 2020 neu eingerichteten direkten Ausbildungsgang zum Psychotherapeuten absolviert. Die ersten Abschlüsse aus dieser Direktausbildung werden frühestens Mitte der 2020er-Jahre möglich sein. Mehr dazu siehe: ► [Moderne Ausbildung für Psychotherapeuten – BMG \(bundgesundheitsministerium.de; Stand: 03.01.2022\)](https://www.bmg.bund.de/DE/Themen/Arztberufe/psych/psych_therapeuten.html)

Für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen können auch Pädagogen, Sozialpädagogen und andere pädagogisch ausgebildete nach ihrem abgeschlossenen Studium anschließend eine Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchlaufen.

Es gibt also drei Gruppen von Psychotherapeuten:

- *Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten*
- *Ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten*
- *Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten.*

Nach der Neufassung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG), das im November 2019 verabschiedet wurde und im September 2020 in Kraft trat, können sich alle als „Psychotherapeuten“ bezeichnen.

Auch von Heilpraktikern darf Psychotherapie ausgeübt werden. Allerdings dürfen sich diese nicht „Psychotherapeut/Psychotherapeutin“ nennen.

3.1.1 Psychotherapie und die psychotherapeutische Praxis: Von der Runderneuerung des Menschen

- » Den Wert von Edelsteinen und Menschen erkennt man oft erst, wenn man sie aus der Fassung bringt.

Das Wort Psychotherapie ist aus dem Griechischen abgeleitet und bedeutet „Heilen von/durch die Seele“ (Psyche = Seele, therapia = heilen). Psychotherapie ist also per definitionem Krankenbehandlung. Sie beschäftigt sich mit der Diagnostik, der Heilung oder der Linderung von krankheitswertigen psychischen und psychosomatischen Symptomen, Leidenszuständen oder Verhaltensstörungen – und zwar ohne den Einsatz medikamentöser Mittel. Dabei finden psychologische, d. h. wissenschaftlich fundierte Methoden verbaler und nonverbaler Kommunikation systematische Anwendung. Im Gegensatz zu einem „normalen“ Gespräch ist Psychotherapie ein bewusster und geplanter interaktioneller Prozess zur Beeinflussung von Leidenszuständen. Die Kosten hierfür werden in Deutschland und in manchen europäischen Ländern von den Krankenkassen übernommen – sofern Patient und Therapeut bestimmte Kriterien erfüllen. Die Art der psychotherapeutischen Interventionen wird dabei durch vier Faktoren beeinflusst:

1. Psychotherapeut,
2. Patient/Klient,
3. Krankheits- bzw. Störungsbild,
4. psychotherapeutisches Behandlungsverfahren.

■ Erster Faktor: Psychotherapeut

Der Psychotherapeut hat – abhängig von Standing, Persönlichkeit, Lebenserfahrung, Alter und Reife – bestimmte Präferenzen für den Umgang mit Patienten. Vielleicht ist er eher empathisch und drückt dies aus, vielleicht ist er eher kühl, distanziert und analytisch. Sein Verhalten wird dabei sicher auch von seiner Einstellung, seiner Psychotherapiemethode und seinem Menschenbild beeinflusst.

■ Zweiter Faktor: Patient

Der Patient verfügt – abhängig von seiner Persönlichkeitsstruktur, seiner aktuellen Befindlichkeit, seinem Krankheitsbild, seiner Problematik – über eine mehr oder weniger ausgeprägte differenzierte Auffassungsgabe. Bei einem unterschiedlich ausgeprägten Grad von Selbstreflexion nimmt er mehr oder weniger sensibel eigene innere Prozesse und/oder äußere Verhaltensweisen wahr. Zudem bringt er einen bestimmten Grad an Offenheit mit, und auch die Therapiemotivation kann sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.

Es treffen also zwei unterschiedliche Menschen aufeinander, die erst einmal ihre unterschiedlichen Weltansichten erkunden und abklären müssen. Allerdings ist Psychotherapie natürlich mehr als ein austauschbares, beliebiges Zusammentreffen zweier Menschen, die sich unterhalten. Schließlich gibt es ein hierarchisches Verhältnis: Der Patient leidet an einer Störung und der Psychotherapeut versucht, ihm dabei zu helfen, diese zu erforschen und zu überwinden.

■ Dritter Faktor: Krankheits- bzw. Störungsbild

Ob jemand mit einer Angststörung, einer Depression, einer psychosomatischen Er-

krankung oder einem Suchtproblem kommt, hat natürlich einen wesentlichen Einfluss auf den therapeutischen Prozess. Die Unterschiede bei den Störungsbildern sind in ihrem Erscheinen sowie in ihrer Genese natürlich vielfältig, hochgradig individuell, und es ist logisch, dass daher unterschiedliche Behandlungsmethoden angezeigt sind.

■ Vierter Faktor: psychotherapeutisches Behandlungsverfahren

Der theoretische Hintergrund der Behandlung ist in der Realität der Kassenpsychotherapie in Deutschland durch vier sog. Richtlinienverfahren geprägt, für die die Kosten der Behandlung von den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) übernommen werden. Denn nur wenn der Psychotherapeut/die Psychotherapeutin sich dieser Verfahren bedient, ist eine Kostenübernahme der Behandlung im Rahmen der Regelversorgung durch die GKV gewährleistet.

Psychotherapie: Ablauf

- **Kontaktaufnahme:** Die meisten Patienten melden sich telefonisch, um einen Termin zu vereinbaren. Dabei wird das Anliegen des Patienten geklärt und ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart.
- **Probatorik:** Mit dem persönlichen Erstgespräch beginnt die Probatorik, die in der Regelpsychotherapie insgesamt aus bis zu vier Sitzungen bestehen kann. In dem Wort Probatorik steckt auch der Begriff Probe: In dieser probatorischen Phase geht es also auch darum, zu klären, ob Patient und Psychotherapeutin zueinander passen, also gut zusammenarbeiten können. Denn das ist anders als z. B. beim Zahnarzt – diesen muss ich nicht unbedingt mögen, wenn er mir eine Spritze gibt und einen Zahn zieht. In der Psychotherapie, die ja über Monate und Jahre gehen kann, braucht